

RheinlandPfalz

STATISTISCHE
BERICHTE



Herausgeber :

Statistisches Landesamt
Rheinland-Pfalz

Mainzer Straße 14-16
56130 Bad Ems

Telefon 02603 71-0

Telefax 02603 71-3150

E-Mail poststelle@statistik.rlp.de

Internet www.statistik.rlp.de

Kennziffer: F II - m 10/07

Dezember 2007

Bestellnr.: F2033 200710

Baugenehmigungen im Oktober 2007

524/07

© STATISTISCHES LANDESAMT RHEINLAND-PFALZ · BAD EMS · 2007

ISSN-1430-5100

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Inhalt

Seite

Vorbemerkungen	3
----------------------	---

Tabellenteil

1. Langfristige Entwicklung der Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau	5
2. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau nach Verwaltungsbezirken im Oktober 2007	6
3. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau nach Gebäudeart und Bauherr im Oktober 2007	8

Zeichenerklärung

(nach DIN 55301)

- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- nichts vorhanden (genau Null)
- ... Angabe fällt später an
- / keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- D Durchschnitt
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- s geschätzte Zahl
- () Aussagewert eingeschränkt, da die Zahl statistisch unsicher ist

Geringfügige Abweichungen in den Summen sind auf Runden der Zahlen zurückzuführen.
Abweichungen gegenüber früheren Veröffentlichungen erklären sich durch inzwischen vorgenommene Korrekturen.

Vorbemerkungen

Aufgabe und Ziel der Statistik

Die Baugenehmigungsstatistik liefert Informationen über die gemäß Landesbauordnung genehmigungs- und zustimmungsbedürftigen sowie kenntnisgabe- oder anzeigepflichtigen oder einem Genehmigungsverfahren unterliegenden Bauvorhaben im Hochbau, bei denen Wohnraum oder sonstiger Nutzraum geschaffen oder verändert wird. Sie bildet mit der Bauüberhangs-, Baufertigstellungs- und Bauabgangsstatistik das System der Bautätigkeitsstatistik. Die Baugenehmigungen sind ein Indikator für die Entwicklung des Hochbaues; die Ergebnisse der Statistik bilden zusammen mit den übrigen Bautätigkeitsstatistiken eine Grundlage für bau- und wohnungspolitische Entscheidungen.

Rechtsgrundlage

Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG) vom 5. Mai 1998 (BGBl. 1 S. 869) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. 1 S. 462,565), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. Juni 2005 (BGBl. 1 S. 1534).

Berichtskreis

Erhebungseinheiten sind (Wohn- oder Nichtwohn-)Gebäude oder Gebäudeteile. Es werden neben der Errichtung neuer Gebäude auch Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden erfasst. Dabei werden im Wohnbau alle genehmigungspflichtigen oder zustimmungsbedürftigen Hochbaumaßnahmen einbezogen. Von der Erhebung ausgenommen sind lediglich behelfsmäßige Unterkünfte (z. B. Baracken, Gartenlauben, Wohncontainer) sowie Ferien-, Sommer- und Wochenendhäuser unter einer Mindestgröße von 50 m² Wohnfläche. Im Nichtwohnbau werden so genannte Bagatellbauten bis zu einem Volumen von 350 m³ oder 18.000 Euro veranschlagte Kosten des Bauwerkes nicht erfasst.

Methodische Hinweise

Die monatliche Berichterstattung über Baugenehmigungen basiert auf den von den Bauaufsichtsbehörden abgegebenen Meldungen, die nicht immer zeitgerecht übermittelt werden. Die Ergebnisse berücksichtigen daher nur diejenigen Objekte, von denen im Berichtszeitraum die Baugenehmigung übersandt wurde. Hieraus ergeben sich Unterschiede zum tatsächlichen Baugeschehen in den einzelnen Monaten.

Es handelt sich um eine laufende Erhebung mit monatlicher und jährlicher Aufbereitung. Die monatlich vorliegenden Ergebnisse beziehen sich auf die in einem Berichtsmonat im Statistischen Landesamt unabhängig vom tatsächlichen Genehmigungsmonat verarbeiteten Fälle.

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden können zur Verringerung der Anzahl der Wohnungen bzw. Wohn- oder Nutzflächen führen. Dadurch können in den Tabellen auch negative Werte stehen.

Definitionen

Baugenehmigung

Eine Baugenehmigung ist die Erteilung einer Erlaubnis durch die örtlich und sachlich zuständige Behörde, eine Baumaßnahme durchführen zu dürfen, bei der Wohnraum oder sonstiger Nutzraum geschaffen oder verändert wird. Als Baugenehmigung gilt auch eine vorläufige, mit Auflagen versehene oder eine Teilbaugenehmigung. Zu den erteilten Baugenehmigungen rechnen außerdem nicht zurückgewiesene Bauanzeigen und Zustimmungen des Bundes und der Länder.

Baufertigstellung

Bauvorhaben, bei denen die Bauarbeiten weitgehend abgeschlossen und die Gebäude bzw. Wohnungen bereits bezugsfertig oder bezogen sind, werden als fertiggestellt bezeichnet. Entscheidend für den Zeitpunkt der Fertigstellung ist nicht die Gebrauchsabnahme, sondern die Möglichkeit des Beginns der Nutzung (Bezugsfertigkeit). Wenn nur noch Schönheitsarbeiten vorzunehmen oder der Verputz an einem Gebäude aufzutragen ist, gilt das Bauvorhaben als fertiggestellt. Auch ein Gebäude, das bezugsfertig, aber noch nicht bezogen ist, gilt als fertiggestellt.

Hochbauten

Hochbauten sind Bauwerke, die sich im Allgemeinen wesentlich über der Erdoberfläche erheben.

Gebäude

Gebäude sind selbständig benutzbare, überdachte Bauwerke, die auf Dauer errichtet sind und die von Menschen betreten werden können und geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Dabei kommt es auf die Umschließung durch Wände nicht an.

Wohngebäude

Wohngebäude sind Gebäude, die mindestens zur Hälfte – gemessen an der Nutzfläche (DIN 277) – Wohnzwecken dienen. Nebennutzflächen in Wohngebäuden (Abstellräume u.ä.) werden zur Bestimmung des Nutzungsschwerpunktes nicht herangezogen.

Wohnheime

Wohnheime sind Wohngebäude, in denen bestimmte Personen gemeinschaftlich wohnen. Sie dienen primär dem Wohnen, können sowohl „Wohnungen“ als auch „Sonstige Wohneinheiten“ enthalten und besitzen Gemeinschaftseinrichtungen (z.B. Gemeinschaftsräume).

Die Zuordnung eines Gebäudes zu den **Wohnheimen** oder den **Anstaltsgebäuden** (Nichtwohngebäuden) hängt von der primären Zweckbestimmung des Gebäudes ab. So zählen zu den Wohnheimen (Wohngebäuden) z.B. Studentenwohnheime, Heime für Pflegepersonal, Alten- und Altenwohnheime, Schülerwohnheime und Behindertenheime, bei denen das Wohnen im Vordergrund steht.

Dagegen gelten Altenpflege- und Krankenhäuser, Säuglings-, Erziehungs- und Muttergenesungsheime sowie Heime für die Eingliederung und Pflege Behinderter als Nichtwohngebäude.

Nichtwohngebäude

Nach der Systematik der Bauwerke sind Nichtwohngebäude solche Gebäude, die überwiegend für Nichtwohnzwecke bestimmt sind, d.h. Gebäude, in denen mehr als die Hälfte der Gesamtnutzfläche Nichtwohnzwecken dient.

Errichtung neuer Gebäude

Unter der Errichtung neuer Gebäude werden Neubauten und Wiederaufbauten verstanden. Als Wiederaufbau gilt der Aufbau zerstörter oder abgerissener Gebäude ab Oberkante des noch vorhandenen Kellergeschosses.

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden sind bauliche Veränderungen an bestehenden Gebäuden durch Umbau, Ausbau-, Erweiterungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen.

Wohnung

Eine Wohnung ist die Summe der Räume, die die Führung eines Haushaltes ermöglichen, darunter stets eine Küche bzw. ein Raum mit fest installierter Kochgelegenheit (Kochnische/Kochschrank). Eine Wohnung hat grundsätzlich einen eigenen abschließbaren Zugang unmittelbar vom Freien, einem Treppenhaus oder einem Vorraum, ferner Wasserversorgung, Abfluss und Toilette.

Alle Wohneinheiten, die nicht als Wohnung anzusehen sind, gelten als **sonstige Wohneinheiten**.

Wohnräume

Wohnräume sind Räume, die für Wohnzwecke bestimmt sind und mindestens eine Wohnfläche von 6 m² haben. Zu den Wohnräumen zählen sowohl Zimmer als auch Küchen. Als Zimmer zählen alle Wohn- und Schlafräume mit 6 m² und mehr Wohnfläche. Nicht als Zimmer gelten Nebenräume wie Abstellräume, Speisekammern, Flure, Badezimmer, Toiletten sowie Kleinwohnräume unter 6 m² Wohnfläche.

Wohnfläche

Wohnfläche ist die Summe der anrechenbaren Grundflächen der Räume, die ausschließlich zu einer Wohneinheit gehören. Zur Wohnfläche von Wohnungen gehören die Flächen von Wohn- und Schlafräumen, Küchen und Nebenräumen (Dielen, Abstellräumen, Bad und dgl. mit einer lichten Höhe von mindestens 2m). Raumteile mit einer lichten Höhe von 1 – 2 m werden nur mit halber Fläche, unter 1 m gar nicht angerechnet. Balkone werden mit einem Viertel ihrer Fläche berücksichtigt.

Nutzfläche

Unter der Nutzfläche versteht man die anrechenbaren Flächen in Gebäuden oder Gebäudeteilen, die nicht Wohnzwecken dienen. Die Nutzfläche ist die Fläche, die sich ergibt, wenn von der Wohnfläche gem. DIN 277 die Wohnfläche abgezogen wird.

Rauminhalt

Der Rauminhalt ist das von den äußeren Begrenzungsflächen eines Gebäudes eingeschlossene Volumen (Bruttorauminhalt); d.h. das Produkt aus der überbauten Fläche und der anzusetzenden Höhe; es umfasst auch den Rauminhalt der Konstruktion.

Veranschlagte Kosten

Veranschlagte Kosten im Sinne der Bautätigkeitsstatistik sind die Kosten des Bauwerks gemäß DIN 276 Kostengr. 300 und 400 und somit die Kosten der Baukonstruktionen einschl. der Erdarbeiten und baukonstruktiven Einbauten sowie der technischen Einbauten. Die Umsatzsteuer ist in den veranschlagten Kosten enthalten.

1. Langfristige Entwicklung der Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau

Monat Jahr	Alle Baumaßnahmen			Errichtung neuer Gebäude			Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden	
	Gebäude/ Bau- maßnahmen	Wohnungen ¹⁾	Veranschlagte Kosten der Bauwerke ¹⁾	Wohngebäude		Nichtwohn- gebäude		
				Insgesamt	Wohnungen			
Anzahl		1 000 EUR		Anzahl				
1991	1 566	2 254	361 008	896	1 932	174	497	
1992	1 632	2 439	401 874	949	2 108	172	511	
1993	1 735	2 871	431 950	1 056	2 523	153	526	
1994	2 066	3 555	520 363	1 277	3 134	168	622	
1995	1 716	2 731	437 254	943	2 356	172	601	
1996	1 649	2 141	395 714	913	1 822	162	573	
1997	Monats-	1 803	2 128	410 982	1 009	1 819	184	610
1998	> durch-	1 822	1 964	405 833	1 048	1 698	200	574
1999	schnitt	1 883	1 993	437 001	1 113	1 739	217	553
2000		1 579	1 576	376 168	903	1 382	184	492
2001		1 403	1 227	326 829	757	1 065	161	485
2002		1 421	1 239	323 961	802	1 084	139	480
2003		1 591	1 491	344 988	988	1 322	128	476
2004		1 418	1 314	308 849	828	1 154	130	460
2005		1 229	1 099	268 253	727	971	118	385
2006		1 269	1 183	287 691	738	1 011	126	405
2005	Oktober	949	800	203 359	576	710	97	276
	November	1 545	1 604	307 342	1 031	1 475	110	404
	Dezember	1 404	1 430	288 742	997	1 313	98	309
2006	Januar	2 090	2 171	432 397	1 625	2 006	93	372
	Februar	1 558	1 566	363 184	1 043	1 371	100	415
	März	1 446	1 543	318 251	891	1 177	126	429
	April	1 025	905	236 884	578	803	111	336
	Mai	1 168	1 101	292 313	580	851	161	427
	Juni	1 282	1 057	295 791	611	913	133	538
	Juli	1 248	993	257 222	621	826	133	494
	August	1 349	1 266	269 953	800	1 125	144	405
	September	1 097	906	292 059	581	784	144	372
	Oktober	1 147	957	236 276	619	846	124	404
	November	992	946	222 383	482	752	135	375
	Dezember	823	790	235 579	423	676	103	297
2007	Januar	818	660	190 869	412	580	102	304
	Februar	803	724	231 776	409	557	91	303
	März	1 043	1 194	238 598	550	1 019	127	366
	April	916	695	251 412	448	637	118	350
	Mai	1 052	764	246 104	537	684	125	390
	Juni	1 089	775	252 711	535	671	148	406
	Juli	1 217	979	299 662	616	854	178	423
	August	1 086	805	267 288	515	691	164	407
	September	882	711	211 386	417	598	136	329
	Oktober	940	717	256 502	462	613	150	328
2006	Januar - Oktober	13 410	12 465	2 994 330	7 949	10 702	1 269	4 192
2007	Januar - Oktober	9 846	8 024	2 446 308	4 901	6 904	1 339	3 606
	Veränderung %	- 26,6	- 35,6	- 18,3	- 38,3	- 35,5	5,5	- 14,0

1) Einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden.

2. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau in den Verwaltungsbezirken im Oktober 2007

Verwaltungsbezirk	Alle Baumaßnahmen (einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden)					Errichtung neuer Gebäude				
						Wohngebäude				
	Gebäude/ Bau- maßnahmen	Nutz- fläche	Wohnungen		Veran- schlagte Baukosten	Gebäude	Raum- inhalt	Wohnungen		Veran- schlagte Baukosten
			Ins- gesamt	Wohn- fläche				Ins- gesamt	Wohn- fläche	
Anzahl	100 m ²	Anzahl	100 m ²	1 000 EUR	Anzahl	1 000 m ³	Anzahl	100 m ²	1 000 EUR	
Kreisfreie Stadt										
Koblenz	13	11,8	5	7,3	5 714	4	4	4	6,3	847
Landkreise										
Ahrweiler	24	97,7	14	20,3	8 035	11	10	13	18,1	2 470
Altenkirchen (Ww.)	19	68,9	5	7,0	4 164	5	4	5	5,9	741
Bad Kreuznach	53	80,9	36	52,7	12 178	26	19	29	39,7	4 319
Birkenfeld	11	6,9	6	7,5	1 416	4	4	5	6,0	870
Cochem-Zell	28	28,1	15	11,8	6 243	7	7	10	11,8	1 722
Mayen-Koblenz	50	48,3	37	53,3	8 461	27	26	35	47,0	6 165
Neuwied	41	58,9	22	33,3	5 755	18	13	18	26,4	3 190
Rhein-Hunsrück-Kreis	24	40,7	16	27,7	5 440	13	16	16	26,6	3 923
Rhein-Lahn-Kreis	24	40,8	10	16,8	6 308	8	8	10	13,6	1 787
Westerwaldkreis	34	163,3	22	30,8	14 401	17	16	21	28,2	3 718
Kreisfreie Stadt										
Trier	17	75,7	11	15,8	6 779	9	8	9	13,7	1 763
Landkreise										
Bernkastel-Wittlich	32	114,8	24	35,6	18 469	15	13	16	23,0	3 363
Eifelkreis Bitburg-Prüm	38	54,3	39	47,2	12 878	18	22	35	43,3	5 454
Vulkaneifel	14	42,0	11	15,7	2 771	8	7	9	12,5	1 601
Trier-Saarburg	50	42,8	49	63,0	9 821	34	31	45	56,1	7 679
Kreisfreie Stadt										
Frankenthal (Pfalz)	8	13,2	4	7,8	1 370	4	4	4	7,0	1 005
Kaiserslautern	15	242,4	46	45,8	17 540	11	25	47	45,8	4 470
Landau i.d.Pfalz	10	15,8	3	5,4	2 583	2	2	2	2,8	.
Ludwigshafen am Rhein	35	88,1	11	23,6	10 265	10	10	14	18,9	2 664
Mainz	47	34,8	47	61,3	9 552	32	26	42	55,4	5 861
Neustadt a.d.Weinstr.	16	9,8	6	7,0	1 326	3	2	3	3,4	533
Pirmasens	9	2,4	9	11,6	2 091	4	6	7	9,8	1 401
Speyer	5	3,0	3	4,3	3 053	3	2	3	4,0	478
Worms	10	7,9	1	4,8	981	3	2	3	4,2	546
Zweibrücken	4	13,6	4	4,1	1 870	2	2	2	3,1	.
Landkreise										
Alzey-Worms	41	69,1	41	54,1	12 991	25	27	37	48,4	6 239
Bad Dürkheim	33	18,9	29	38,7	5 715	20	19	27	35,1	4 800
Donnersbergkreis	19	44,4	8	11,6	3 760	6	5	6	9,2	1 224
Germersheim	38	87,6	11	18,3	8 601	6	5	6	8,5	1 358
Kaiserslautern	34	58,8	31	50,5	10 497	25	25	29	47,5	6 067
Kusel	5	3,7	4	6,6	892	3	3	4	5,6	780
Südliche Weinstraße	37	30,3	25	35,4	6 249	19	17	22	29,9	4 279
Rhein-Pfalz-Kreis	36	87,0	31	39,1	10 166	25	23	31	38,0	5 294
Mainz-Bingen	47	11,9	69	88,3	14 360	26	22	32	40,9	5 453
Südwestpfalz	19	22,0	12	15,4	3 807	9	8	12	16,0	2 032
Rheinland-Pfalz	940	1 840,4	717	979,4	256 502	462	442	613	811,5	104 902
Kreisfreie Städte	189	518,5	150	198,8	63 124	87	93	140	174,5	20 374
Landkreise	751	1 321,9	567	780,6	193 378	375	349	473	637,1	84 528

noch: Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau in den Verwaltungsbezirken im Oktober 2007

Errichtung neuer Gebäude									Verwaltungsbezirk
Wohngebäude				Nichtwohngebäude					
darunter mit 1 und 2 Wohnungen				Gebäude	Raum- inhalt	Nutz- fläche	Woh- nungen	Veran- schlagte Baukosten	
Gebäude	Raum- inhalt	Woh- nungen	Veran- schlagte Baukosten						
Anzahl	1 000 m³	Anzahl	1 000 EUR	Anzahl	1 000 m³	100 m²	Anzahl	1 000 EUR	
									Kreisfreie Stadt
4	4	4	847	2	5	6,9	-	.	Koblenz
									Landkreise
11	10	13	2 470	7	77	92,5	-	5 280	Ahrweiler
5	4	5	741	5	59	62,1	-	2 808	Altenkirchen (Ww.)
26	19	29	4 319	8	41	68,6	-	2 785	Bad Kreuznach
4	4	5	870	1	3	2,4	-	.	Birkenfeld
7	7	10	1 722	6	8	13,9	-	824	Cochem-Zell
25	23	29	.	9	22	31,3	1	1 437	Mayen-Koblenz
18	13	18	3 190	6	25	49,4	-	1 506	Neuwied
12	13	13	.	5	18	28,9	-	1 296	Rhein-Hunsrück-Kreis
8	8	10	1 787	2	14	20,5	-	.	Rhein-Lahn-Kreis
16	15	18	.	9	140	135,9	-	9 161	Westerwaldkreis
									Kreisfreie Stadt
9	8	9	1 763	3	49	64,4	1	4 491	Trier
									Landkreise
15	13	16	3 363	10	96	106,5	4	13 756	Bernkastel-Wittlich
17	15	18	.	7	16	27,4	-	951	Eifelkreis Bitburg-Prüm
8	7	9	1 601	3	34	41,6	-	1 055	Vulkaneifel
31	26	34	6 373	4	14	19,8	-	1 086	Trier-Saarburg
									Kreisfreie Stadt
4	4	4	1 005	2	7	11,0	-	.	Frankenthal (Pfalz)
10	7	11	.	1	226	232,0	-	.	Kaiserslautern
2	2	2	.	1	6	9,4	-	.	Landau i.d.Pfalz
9	7	10	.	9	38	80,6	1	6 905	Ludwigshafen am Rhein
30	20	31	.	4	12	28,7	-	2 690	Mainz
3	2	3	533	1	6	8,1	-	.	Neustadt a.d.Weinstr.
3	3	4	.	-	-	-	-	-	Pirmasens
3	2	3	478	-	-	-	-	-	Speyer
3	2	3	546	1	2	4,4	-	.	Worms
2	2	2	.	1	7	9,7	2	.	Zweibrücken
									Landkreise
24	18	27	.	6	40	49,5	-	5 597	Alzey-Worms
18	16	21	.	3	4	6,4	-	190	Bad Dürkheim
6	5	6	1 224	5	28	37,2	-	1 824	Donnersbergkreis
6	5	6	1 358	6	28	41,0	-	2 047	Germersheim
25	25	29	6 067	4	23	36,7	-	3 678	Kaiserslautern
3	3	4	780	-	-	-	-	-	Kusel
18	15	19	.	6	12	18,3	1	986	Südliche Weinstraße
24	19	25	.	3	79	67,3	-	4 500	Rhein-Pfalz-Kreis
26	22	32	5 453	8	14	23,4	2	2 071	Mainz-Bingen
9	8	12	2 032	2	5	7,5	-	.	Südwestpfalz
444	377	494	89 281	150	1 159	1 442,8	12	95 003	Rheinland-Pfalz
82	63	86	13 728	25	358	455,1	4	31 426	Kreisfreie Städte
362	315	408	75 553	125	801	987,8	8	63 577	Landkreise

3. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau im Oktober 2007

Gebäudeart Bauherr	Errichtung neuer Gebäude								
	Gebäude	Raum- inhalt	Nutz- fläche	Woh- nungen	Wohn- fläche	Veranschlagte Baukosten			
						Insgesamt	je Gebäude	je m ² Wohn-/ Nutz- fläche	je m ³ Raum- inhalt
	Anzahl	1 000 m ³	100 m ²	Anzahl	100 m ²	1 000 EUR	EUR		

Wohnbau

Wohngebäude mit 1 Wohnung	394	320	204,7	394	582,0	75 804	192	1 302	237
Wohngebäude mit 2 Wohnungen	50	57	28,1	100	108,5	13 477	270	1 242	235
Wohngebäude mit 3 oder mehr Wohnungen	18	65	30,2	119	121,0	15 621	868	1 291	239
Wohnheime	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Wohngebäude zusammen	462	442	263,0	613	811,5	104 902	227	1 293	237
darunter:									
Wohngebäude mit Eigentumswohnungen	8	37	13,4	77	71,9	8 012	1 002	1 114	217

Von den Wohngebäuden entfielen auf:

Öffentliche Bauherren	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen	93	96	45,2	168	193,1	20 318	218	1 052	211
davon:									
Wohnungsunternehmen	70	82	43,1	145	159,8	17 347	248	1 085	212
Immobilienfonds	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Unternehmen (ohne Wohnungs- unternehmen)	23	15	2,1	23	33,2	2 971	129	894	202
Private Haushalte	369	346	217,8	445	618,5	84 584	229	1 368	244
Organisationen ohne Erwerbszweck	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Nichtwohnbau

Anstaltsgebäude	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Büro- und Verwaltungsgebäude	12	44	88,7	5	5,2	10 538	878	1 188	241
Landwirtschaftliche Betriebsgebäude	37	131	191,2	-	-	4 529	122	237	34
Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude	94	960	1 124,8	7	13,0	73 383	781	652	76
darunter:									
Fabrik- und Werkstattgebäude	22	466	495,2	1	1,4	28 514	1 296	576	61
Handelsgebäude einschl. Lagergebäude	54	467	568,5	6	11,7	40 126	743	706	86
Hotel- und Gaststättengebäude	6	8	17,3	-	-	1 699	283	985	215
Sonstige Nichtwohngebäude	7	24	38,2	-	-	6 553	936	1 718	273
Nichtwohngebäude zusammen	150	1 159	1 442,8	12	18,2	95 003	633	658	82
darunter:									
Ausgewählte Infrastrukturgebäude	6	23	36,8	-	-	6 398	1 066	1 739	278

Von den Nichtwohngebäuden entfielen auf:

Öffentliche Bauherren	12	38	62,3	-	-	10 373	864	1 666	275
Unternehmen	132	1 118	1 373,0	12	18,2	84 170	638	613	75
davon:									
Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung, Fischerei	37	132	192,1	-	-	4 572	124	238	35
Produzierendes Gewerbe	37	598	639,8	1	0,8	33 612	908	525	56
Handel, Kredit- und Versicherungsgewerbe, Dienstleistungen, Verkehr und Nachrichten- übermittlung	58	388	541,1	11	17,4	45 986	793	850	118
Private Haushalte	4	2	5,6	-	-	-	-	-	-
Organisationen ohne Erwerbszweck	2	1	1,9	-	-	-	-	-	-